

Verwaltungsverband Weißen Schöps/Neiße	
Aktenzeichen Eingegangen	
24. JUNI 2025	
Wiedervorlage <input type="checkbox"/>	weitergeleitet an <input type="checkbox"/>
Kennzeichn. <input type="checkbox"/>	Kammerrei. <input type="checkbox"/>
Erstbehandlung <input type="checkbox"/>	Ordnungsamt <input type="checkbox"/>
Rücksendung <input type="checkbox"/>	Steueramt <input type="checkbox"/>

Landkreis Görlitz · 9100-00 · Postfach 30 01 52 · 02806 Görlitz

Gegen Empfangsbekenntnis

Verwaltungsverband Weißen Schöps/Neiße
Verbandsvorsitzender Herr Holl
Straße der Freundschaft 1
02923 Kodersdorf



MEIN ZUHause
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJES ZHORJELC

Landratsamt
Krajnoradny zarjad

Amt: Rechts- und Kommunalamt

Bearbeiter/in: Grit Winter

Telefon: 0049 3581 663-9118

Telefax: 0049 3581 663-69118

grit.winter@kreis-gr.de

Sitz:

Landratsamt Görlitz

Kommunalaufsicht

Bahnhofstr. 24

02826 Görlitz

Internet: www.kreis-goerlitz.de

Datum: 17.06.2025

Aktenzeichen (bei Antwort immer angeben): 11.1.5.01-5080-3-3

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

**Vollzug des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG);
Hier: 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Verwaltungsverbandes Weißen Schöps/Neiße, Beschluss Nr. 09/2025 vom 02.06.2025**

Das Landratsamt Görlitz erlässt folgenden

Bescheid:

1. Die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Verwaltungsverbandes Weißen Schöps/Neiße wird genehmigt.
2. Es werden keine Kosten erhoben.

Gründe I.

Die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Weißen Schöps/Neiße hat am 02.06.2025 mit Beschluss Nr. 09/2025 die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Verwaltungsverbandes Weißen Schöps/Neiße mit 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen. Mit Schreiben vom 22.05.2025 wurden die Verbandsräte zur Verbandsversammlung am 02.06.2025 schriftlich unter der Angabe der Tagesordnungspunkte, der Zeit und en Ort durch den Verbandsvorsitzenden eingeladen. Die Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung dieser Sitzung erfolgte durch Aushang an den Verkündungstafeln der Mitgliedsgemeinden entsprechend ihrer Bekanntmachungssatzungen ebenfalls am 22.05.2025.

Die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde vom Verbandsvorsitzenden am 03.06.2025 ausgefertigt.

Der Verwaltungsverband hat die Unterlagen zur 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung mit E-Mail vom 05.06.2025 beim Landratsamt Görlitz zur Genehmigung eingereicht.

Die Änderungen betreffen die Regelungen zu öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben gem. § 18 der Verbandssatzung. Die Verbandssatzung wird um die §§ 18 a bis 18 f ergänzt, die konkrete Regelungen zur öffentlichen Bekanntmachung, ortsüblichen Bekanntgabe, Ersatz- und Notbekanntmachungen enthalten, sowie den Vollzug der Bekanntmachung und sonstige Veröffentlichungen regeln.

Im Wesentlichen soll nunmehr von der Möglichkeit der elektronischen Veröffentlichung der Informationen Gebrauch gemacht werden. Die Bekanntmachungssatzungen der Mitgliedsgemeinden wurden vorher analog angepasst.

Zu den weiteren Einzelheiten wird auf die Verfahrensakte verwiesen.

II.

Das Landratsamt Görlitz ist als untere Rechtsaufsichtsbehörde für die Genehmigung der 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung gem. § 74 Abs. 1 Nr. 1 SächsKomZG sowie § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.X.m. § 3 Abs. 1 Nr. 3 b des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

Zu 1.

Rechtsgrundlage der Genehmigung der 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße nach Ziffer 1 dieses Bescheides ist § 26 Abs. 3 S. 1 und S. 2 i.V.m. § 12 Abs. 1 S.1 SächKomZG. Danach bedürfen Änderungen der Verbandssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Änderung der Verbandssatzung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beschlossen worden ist und Gründe des öffentlichen Wohls nicht entgegenstehen.

Zur Beurteilung des Rechtsetzungsverfahrens gab es keine Beanstandungsgründe. Die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 02.06.2025 wurde ordnungsgemäß einberufen. Der Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde auch mit qualifizierter Stimmenmehrheit gefasst. Insofern liegen die formellen Genehmigungsvoraussetzungen vor.

Auch bei der materiellen Rechtmäßigkeitsprüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben. Die Regelungen zur öffentlichen Bekanntmachung bzw. ortsüblichen Bekanntgabe entsprechen den Regeln der Kommunalbekanntmachungsverordnung und sind nicht zu beanstanden.

Damit kann festgestellt werden, dass die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften vereinbart wurde.

Gründe des öffentlichen Wohls stehen einer Erteilung der Genehmigung nicht entgegen. Insofern konnte die 1. Änderung zur Verbandssatzung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße rechtsaufsichtlich genehmigt werden.

Zu 2.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24 in 02826 Görlitz einzulegen.

i.A.



Karl Ilg
Amtsleiter

Abs.: Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße
Straße der Freundschaft 1
02923 Kodersdorf

Landratsamt Görlitz
Rechts- und Kommunalamt
Bahnhofstraße 24

02826 Görlitz

Bescheid des Landratsamtes Görlitz, Rechts- und Kommunalamt, vom 17.06.2025,

AZ: 11.1.5.01-5080-3-3

Zur 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße,
Beschluss Nr. 09/2025 vom 02.06.2025

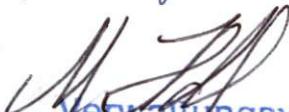
Empfangsbekenntnis

Ich bin für den Adressaten des Bescheides empfangsberechtigt und bestätige, vorgenannten
Bescheid am

24.06.2024

erhalten zu haben.

Kodersdorf, den 24.06.2024
Ort, Datum



Verwaltungsverband
(Unterschrift)
Weißer Schöps/Neiße
Straße der Freundschaft 1
02923 Kodersdorf
Tel.: 035825 / 7000 Fax: 700-18